

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittags.

Anzeigenpreis:
Für die Reichspolizei-Korps-Beilage oder
deren Raum 10 Pfg. — In Anstimmeln
für die Reichspolizei-Polit.-Beilage 20 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühr nach Durchsicht.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Mandel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Ottfria.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Ottfria.

Nummer 33

Mittwoch, den 17. März 1915.

14. Jahrgang

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2%. Die in den ersten 3 Wert-
tagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll
verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

Neuestes vom Tage.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen noch gekämpft, meldet der deutsche Generalstabsbericht vom Montag. Das heißt mit anderen Worten, daß die Kämpfe vor einem — wenigstens vorläufigen — Abschluß zu stehen scheinen. Und dieser Abschluß dürfte für die deutschen Waffen günstig sein, nachdem der französische Heeresbericht, der sonst so gewissenhaft jedes gewonnene Stück Schützengraben verzeichnet, über die Vogesenkämpfe merkwürdig schweigsam geworden ist. Die ersten Tage der Schlacht er allabendlich über den Stand der Dinge am Reichsackerkopf westlich von Münster. Die Ipenjäger drängten dort — nach Pariser Besatz — die Unferen Schritt um Schritt zurück. Dann kamen die Nebeltage, die jedem Kampf ein Ziel setzten. Und nun „wird noch an einzelnen Stellen gekämpft“. Wie bereits erwähnt, handelt es sich in den Kämpfen in diesem Gebiet um das Zurückdrängen der Franzosen durch die Schlucht vom Gerardmer auf französischem Boden. Wie weit dies gelang, läßt sich mangels eingehender Nachrichten allerdings noch nicht sagen. In der Champagne erneuerten die Franzosen noch immer ihre Angriffe. Wieder erlitten sie bei Le Vesnil schwere Verluste. Angesichts der stetigen Mißerfolge scheinen die Gründe nicht mehr rein militärischer Natur zu sein, die dort die französische Heeresleitung zu immer neuen und zwecklosen Opfern veranlassen. Die englischen Angriffe längs der Straße La Bassée—Armentières, über deren weiteren Verlauf der neueste deutsche Heeresbericht nichts erwähnt, so daß die Annahme berechtigt zu sein scheint, daß in den dortigen Kämpfen ein Stillstand eintrat, sollen von deutscher Seite offenbar durch Vorstöße bei Ypern ausgeglichen werden. Die Unferen haben sich südlich der Stadt eine Höhe zum Angriff ausgesetzt, und dieser Angriff macht gute Fortschritte.

Karlshöhe. Am 15. März teilt eine vollständige Absperrung des Oberelsaß gegen die Schweiz in Kraft. Zwischen der durch einen hohen Drahtzaun gekennzeichneten Sperrlinie und der Schweizergrenze liegt die für den Verkehr freigegebene neutrale Zone für die Zivilbevölkerung. Jeder Verkehr über die Sperrlinie ist verboten. Auch Frankreich hat seine Grenze gegen die Schweiz völlig gesperrt. Aus Darnvont (Schweizer Grenzort im Berner Jura) berichten die „Baseler Nachrichten“ vom 12. März: Die französische Grenze zwischen Darnvont—Willars—Les-Damen ist völlig gesperrt für Fußgänger und Wagen. Man glaubt, daß große Kruppentransporte die Ursache dieser Sperrung des Verkehrs sind.

Bei einer Betrachtung der militärischen Lage erwähnt der „Tempo“, daß verschiedene Umstände darauf hindeuten, daß den Ereignissen in Rußland außerordentliche Bedeutung zugemessen sei. Die in der Gegend von Proszynsk ausgeführten Kämpfe würden eine furchtbare Entwicklung annehmen. Man sagt, die Feinde machten den Kraftaufwand, um Warschau zu erreichen. Dem sei aber nicht so, der Feind habe wichtigere Ziele als die Befreiung einer Stadt. Die Deutschen, die

sich gegen Proszynsk wenden, wollen die russische Armee vernichten. Wenn ihnen das gelinge, so werde das ein ungeheures Resultat sein.

„Pesti Hirlap“ meldet aus den Karpaten: Die Russen unternahmen in den letzten Tagen in den seltensten Fällen Umfassungsvorläufe, vermutlich weil sie diese für zu zeitraubend halten. Sie treiben ihre Massen direkt in unser Maschinengewehrfeuer. Auffallend ist es, daß hier in dieses Massengrab besonders kaukasische und bessarabische Regimenter geschickt werden. Wahrscheinlich liegen die Begehren so hoch, daß sie den rückwärtigen Truppen als Deckung dienen. Die Bewegungsfähigkeit der russischen Artillerie ist wegen der Geländebeschwerden sehr eingeschränkt. Das Verursacht der russischen Infanterie unverhältnismäßig hohe Verluste. Man schätzt die Verluste der Russen in den Karpaten höher als die in Masuren. Die russische Drohung bezüglich der 1500 Judenfamilien ist bisher nicht verwirklicht worden. Offenbar warten die Russen Befehlen des Oberkommandos ab.

Die Kriegsbeute der zweiten Schlacht im Walde von Augustow betrug nach den ersten Angaben 4000 Gefangene, 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Inzwischen hat sich die Zahl der Gefangenen auf 6400 vermehrt. Beisprenge wohl, welche man im Walde auftrieb, in dem sie bei dem erneuten Rückzug auf Grodno zurückgelassen waren. Und es ist wahrscheinlich, daß noch mehr solcher Zurückgelassenen in dem gewaltigen Waldgebiete aufgefunden werden. Wohl nicht so zahlreich, wie damals, als in diesem Walde ein ganzes russisches Heer eingeschlossen wurde. Jetzt waren die Russen vorsichtiger und traten einen eiligen Rückzug an. Und nur so konnten sie sich vor dem Schicksal retten, das damals jene traf. Und doch blieben auch jetzt noch Tausende von Gefangenen in unseren Händen. Viele wohl froh, daß ihnen das Schicksal, als Kanonensutter zu dienen, sortan erspart wurde.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfria, 16. März 1915.

— **Nahrungsmittelvergeudung.** Ein Reichs-
beauftragter hat vor längerer Zeit dervor-
über treffend geäußert: „Wer sich jetzt, da
unsere Brüder im Kampfe stehen, den Magen
anfüllt, der verläßt sich auf Vaterland!“
Trotz aller bittersten Warnungen, und ob-
gleich ein jeder weiß, daß das graue Gespenst
der Not an uns herantreten kann, wenn wir
nicht mit allen Lebensmitteln nach Kräften
sparen, wird noch an vielen Orten, in zahl-
losen Gasthäusern und Familien ein Aufwand
in der Lebensführung getrieben, der im Ver-
gleich zu dem, was für das ganze deutsche
Volk auf dem Spiele steht, geradezu als frevel-
haft bezeichnet werden muß. Man sehe sich
die reichen Speisekarten vieler Gasthäuser an
und bedenke, wie viele wertvolle Speisereste
von den dort anwesenden Gästen übrig-
bleiben und nutzlos verderben müssen. Je
mehr den Gästen geboten wird, um so mehr
wird dem Nahrungsmittelvorrat des ganzen
Volkes Abbruch getan. In Friedenszeiten ist
es des Einzelnen Sache, wieviel er genießen
will und kann, in dieser Zeit aber ist es die

Verantwortung Pflicht und Schuldigkeit eines
jeden, sich soweit einzuschränken, als es das
Vaterland verlangt. Das gilt auch für jede
Familie, für jeden noch so bejahrten Haus-
halt. Ein strafwürdiger Unfug ist es z. B.,
wenn, wie kürzlich in einer Schule festgestellt
wurde, ein 12-jähriger Junge Frühstücksbrot
im Gewicht von fast 350 Gramm mitbekommt
eine Schande fern, wenn in einem Dorfe
die Polizei in zwei Familien nicht weniger
als 35 Brote zu Tage fördert. Hier muß
noch einmal nachdrücklich in das Gedächtnis
zurückgerufen werden, was kürzlich schon aus-
gesprochen wurde, daß bei solcher Vergeudung
von Lebensmitteln bald die Zeit kommen kann
wo über die Größe der Mahlzeiten nicht mehr
der Appetit oder der Weltbeutel des Einzelnen,
sondern die Behörde entscheidet. Wo ehrliche,
aufrichtige Wohnung und Aufruf an die
vaterländische Bestimmung aller versagen, müssen
eben dann für alle Ernährungsfragen die
strenge Verordnung und die unerbittliche
Strafandrohung eintreten. Wir wollen hoffen
daß den Behörden dies erspart bleibt, und
daß auch der letzte Bürger, der bis jetzt seine
vaterländische Pflicht vergaß, nunmehr Einkehr
hält und den Ernst der Zeit begreift.

— **Der Postanweisungs-, Postauftrags- und
Nachnahmendienst mit Oesterreich nebst Bosnien
ist auf Verlangen der österreichischen Ver-
waltung vom 15. März ab eingestellt worden.
Der Verkehr mit Ungarn bleibt bestehen.**

— **Liebesgaben und kein Ende!** Gleich zu
Kriegsbeginn hat es mit den Socken, Wäff-
chen und den tausend anderen Dingen be-
gonnen, die unsere Krieger draußen erwärmen
und erziehen sollen, und noch immer sind die
fleißigen Stricknadeln nicht zur Ruhe ge-
kommen, und noch immer hat die Zahl der
Zeitpostspäcker nicht nachgelassen. Wir freuen
uns dessen. Aber wir müssen doch auch daran
erinnern, daß es nicht nur darauf ankommt,
überhaupt zu geben, sondern auch darauf, daß
das Richtige gegeben wird. Denn die Liebes-
gaben sollen unseren Kriegern nützlich sein.
Überflüssige Liebesgaben sind Material-
verschwendung, und davon haben wir uns
heute, wo ganz Deutschland einer belagerten
Festung gleicht, in die fast kein Material von
außen herbeikommen kann, mehr denn je zu
hüten. Es ist daher auch wünschenswert, daß
den öffentlichen Sammelstellen möglichst die
wenigsten Dinge zugeführt werden, an denen
wirklich ein ständiger Bedarf ist, wie Hemden
Unterhosen und Strümpfe. An sonstigen
Wollwaren, z. B. Leibbinden, Pulswärmern,
Kopfs-, Ohren- und Brustschügern, Handschuhen
Kniewärmern soll, wenigstens nach den neuen
Weisungen der Truppen-Inspektionen Keil
und Ronicornet, zur Zeit kein Bedarf bestehen.
Ja, es scheinen sogar schon überflüssige Vor-
räte draussen angehäuft zu sein, die womöglich
zurückgeleitet werden müssen. Andererseits
werden Taschentücher und Handtücher, Zahn-
bürsten und Hausschuhe von draussen gewünscht.
Ebensowird immer wieder nach Tee, Trink-
und Rauchwaren verlangt, besonders auch
Ölbergemäßen, um einen erwünschten Wechsel
in die Kost bringen zu können. Also heißt
unsere Parole: Liebesgaben an die Front!,
aber nur solche, mit denen unseren Kriegern
auch wirklich gedient ist.

— **Die Landsturmpflicht dauert bis zum
vollendeten 45. Lebensjahr.** Nach Erlass des
Auftrags bis zur Auflösung des Landsturms
findet ein Auscheiden aus dem Landsturm
nicht statt. Der Erlass des Auftrags für das
preussische Kontingent ist erfolgt; in den Be-
zirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14.,
15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps
für den ausgebildeten und unausgebildeten
am 1. August 1914, in den übrigen preussischen
und den beiden sächsischen Korpsbezirken

a) für den ausgebildeten Landsturm am 15.
August 1914, b) für den nichtausgebildeten
Landsturm am 4. Dezember 1914. Alle
Landsturmpflichtigen, die an den vorbezeichneten
Tagen ihr 45. Lebensjahr noch nicht vollendet
hatten, d. h. alle am 2. 8., 16. 8. und
5. 12. 1869 oder später Geborenen sind also
nicht ausgeschlossen, sondern bis zur Auflösung
des Landsturms wehrpflichtig. Die Auflösung
wird vom Kaiser angeordnet.

— **Das Umzugsgut der nach Deutschland
überfiedelten mittellosen Angehörigen von
reichsdeutschen in Oesterreich-Ungarn wohnhaft
gewesenen Kriegern wird auf den Strecken der
sächsischen und preussisch-sächsischen Staats-
bahnen sowie der Reichseisenbahnen in Elsaß-
Lothringen frochtfrei befördert.** Die frochtfreie
Beförderung erstreckt sich 1. auf das Umzugsgut
der nach Deutschland zur dauernden
Niederlassung überfiedelten oder überfiedeln-
den Angehörigen von reichsdeutschen Kriegern,
die in anderen außerdeutschen Ländern als
Oesterreich-Ungarn ihren Wohnsitz hatten,
2. auf das Umzugsgut der im Ausland wohn-
haft gewesenen deutschen Reichsangehörigen,
die durch den Krieg in die Notwendigkeit ver-
setzt wurden, dauernd Aufenthalt in Deutsch-
land zu nehmen.

— **Wie in parlamentarischen Kreisen ver-
lautet, steht für die nächste Zeit eine Bundes-
ratsverordnung bevor, die den Wünschen der
Landwirtschaft entsprechend, eine Beschlagnahme
sämmtlicher Futtermittel verfügt.**

M ü g e l n. Der 17-jährige Schlosserlehrling
Goldammer im nahen Sommer hatte sich
ohne Wissen seiner Eltern eine Pistole ver-
schafft, die er oerstick hielt. Als eine Schwester
die Waffe entdeckte, teilte sie dies der Mutter
mit, der der Sohn nun die Waffe zeigen
sollte. Hierbei entlad sich die Pistole und
traf die Mutter so unglücklich in den Hals,
daß sie nach dem Johanniterkrankenhaus zu
Dohna-Geldernau transportiert werden mußte,
wo sie an der erhaltenen Verletzung ver-
storben ist.

C o p i g. Der 11 Jahre alte Sohn des
Glasmachers Schüge von hier hatte ein altes
Jagdgewehr, das in der Stube aufbewahrt
wurde, als Spielzeug genommen und legte
auf seinen 8 Jahre alten Bruder Walter an.
Zum Unglück war die Spitze geladen, der
Schuß trachte und die Ladung drang dem
Kleinen in den Kopf, der dachstüblich zer-
schmettert wurde.

C h e m n i z. In einem Grundstück der
Philippstraße war der im 60. Lebensjahre
stehende Haus- und Fuhrwerksbesitzer Ernst
Ballmann bei dem Einfahren eines großen,
mit Schutt beladenen Wagens auf dem
Wagenplatz befristet, dabei geriet er zwischen
den erwähnten und einen bereits auf diesem
Platz stehenden Wagen. Der Unglückliche
erlitt dabei mehrere Rippenbrüche und mehrere
schwere innere Verletzungen, welche seinen
sofortigen Tod herbeiführten.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 18. März 1915.

Ottendorf-Ottfria.

Vorm. 10 Uhr Wochenkommunion.

(Pfarrkommunion.)

Herr Pfarrer Schubert-Langebrück.

Keine Kriegesbetstunde.

Wedigen.

Vorm. 10 Uhr Beichte u. hl. Abendmahl.

Großdittmannsdorf.

Freitag, den 19. März 1915.

Vorm. 10 Uhr Beichte u. hl. Abendmahl.

